



Probleme bei der Vergütung von Windschutzscheiben im Zuge der Schadenabwicklung über Versicherungen

Klosterneuburg, 24.10.2022

Liebe Werkstattpartner,

bereits seit einigen Monaten erreichen uns zahlreiche Anrufe aus der freien Kfz-Reparaturwirtschaft zum Thema Windschutzscheiben. Grund: Einzelne Kfz-Versicherer wollen freien Werkstätten den Preis für Original-Windschutzscheiben, die sie aus dem freien Teilemarkt beziehen, nur noch eingeschränkt vergüten.

Diese fragwürdige Entwicklung ist - wie es aussieht - einer Vereinbarung des Lack- und Karosseriebeirats in der Bundesinnung Fahrzeugtechnik mit dem Versicherungsverband geschuldet. Eine solche Vorgehensweise greift die wirtschaftliche Existenzgrundlage der freien Betriebe und deren Hoheit über die eigene Kalkulation an, benachteiligt sie damit gegenüber herstellergebundenen Markenbetrieben und ist in ihrer Wirkung darum ganz klar wettbewerbsverzerrend.

Der VFT ist die freiwillige Interessenvertretung für den freien Reparaturmarkt und unabhängig von Kammerstrukturen. Darum wollen wir Ihnen mit dem beigefügten Musterschreiben in einem ersten Schritt ein Instrument an die Hand geben, mit dem Sie sich schnell und direkt gegen unfaire Geschäftspraktiken von Versicherungen wehren können.

Wenn Sie Fragen dazu oder zu möglichen weiteren Schritten haben, sprechen Sie uns an. Sie erreichen uns entweder per E-Mail unter office@vft.at oder auch telefonisch unter 0664 158 56 06.

Alles Gute und herzliche Grüße



Walter Birner

VFT Obmann



Worum geht es?

Was wir von unseren Mitglieder und aus dem Markt hören ist folgendes: **80 Prozent** vom Listenpreis - das ist der **Maximalbetrag**, den freie Kfz-Werkstätten von einzelnen Versicherern für Original-Windschutzscheiben (inkl. Montage- und Dichtmaterial) vergütet bekommen, wenn sie diese über den freien Teilehandel beziehen. Markenwerkstätten bzw. Werkstätten, die dieselbe Windschutzscheibe über Markenbetriebe beziehen, erhalten 100 Prozent vergütet. Fair? Sicher nicht!

Als VFT setzen wir uns für faire Wettbewerbsbedingungen auf dem freien Kfz-Reparaturmarkt ein. Darum haben wir in den vergangenen Wochen das Gespräch mit all jenen gesucht, die für diese Entwicklung verantwortlich sind: Der Versicherungsverband (VVO) beruft sich bei dieser marktverzerrenden Herangehensweise nämlich auf eine Vereinbarung mit dem Lack- und Karosseriebeirat der Bundesinnung Fahrzeugtechnik. Aber: Die Bereitschaft zum Umdenken war da wie dort nicht erkennbar.

So argumentieren die Verantwortlichen...

20 Prozent weniger Geld muss für freie Betriebe reichen – meint der Versicherungsverband und bezeichnet das als „partnerschaftlichen Abzug“. Als Begründung versucht man mit unterschiedlichen Preisen zu argumentieren, die eine freie Werkstätte für ein und dieselbe Windschutzscheibe beim freien Teilehändler bzw. beim Markenbetrieb bezahlt. Seitens Lack- und Karosseriebeirat heißt es wiederum, man wolle gut mit der Versicherungswirtschaft auskommen.

Was dabei übersehen wird: Wir dürfen davon ausgehen, dass globale Autokonzerne allein aufgrund der Abnahmemengen von den Herstellern der Windschutzscheiben entsprechend gute Einkaufskonditionen erhalten. Wie weit sie diese an ihre Kunden weitergeben ist unklar. Kauft eine freie Werkstätte eine Windschutzscheibe über einen Betrieb aus dem Netzwerk des Autokonzerns, genau genommen also über ihren Konkurrenten, vergütet die Versicherung 100 Prozent des Listenpreises und erstattet ggf. fünf Prozent für den Beschaffungsaufwand. Aus Sicht der freien Werkstatt ergibt sich in diesem Fall also die Spanne auf das Ersatzteil Windschutzscheibe aus 105 Prozent minus Netto-Einkaufspreis beim konkurrierenden Markenbetrieb.

Kauft die Werkstätte dieselbe Original-Windschutzscheibe über den freien Teilehandel, zahlt manche Versicherung nur max. 80 Prozent des Listenpreises. Damit kürzt die Versicherung der Werkstätte die Spanne auf die Differenz von 80 Prozent Vergütung minus Netto-Einkaufspreis beim freien Teilehändler. Oder einfacher ausgedrückt: Die Versicherung greift in die Kasse der Werkstätte. Ein interessantes Argument, dass immer wieder als Rechtfertigung seitens Versicherung ins Spiel gebracht wird: Solche Aktionen dienen dem Schutz des Versicherungskollektivs, denn das Ziel der Versicherung sei es, die Kosten für die Prämienzahler zu verringern. Geht man von einem marktverzerrenden Lenkungseffekt in Richtung Markenbetriebe aus, darf der wirkungsvolle Schutz des Versicherungskollektivs angezweifelt werden. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass am Ende freie Kfz-Betriebe und Kfz-Versicherungsnehmer gemeinsam übrig bleiben.

Die Position des VFT:

Freie Werkstätten sind frei und unabhängig - auch in der Kalkulation!

Die EU sieht im freien Kfz-Reparaturmarkt einen Schlüssel für mehr Wettbewerb. Voraussetzung dafür ist, dass jeder freie Kfz-Betrieb seinen Arbeits- und Wareneinsatz eigenständig und unabhängig von Vorgaben durch marktmächtige Akteure, wie z.B. Fahrzeughersteller oder Versicherungen, kalkulieren kann. Mit dieser Kalkulation kann sich die freie Werkstätte von ihrer Konkurrenz abgrenzen. Wie groß der Handlungsspielraum der einzelnen Werkstätte in der Kalkulation der Ersatzteile ist, hängt dabei – so wie in anderen Branchen auch – nicht zuletzt von der Dauer und dem Umfang der Geschäftsbeziehung zwischen Werkstätte und Händler und den darauf basierenden individuellen Konditionen ab.

Und ja, wie jeder wirtschaftlich umsichtig und zukunftsorientiert handelnde Kaufmann – das gilt selbstverständlich auch für Kauffrauen – benötigt natürlich auch die Kfz-Werkstätte eine Gewinnspanne auf ihre erbrachten Leistungen und eingesetzten Produkte. Nur so lassen sich wichtige Investitionen tätigen, etwa in Mitarbeiter:innen und Ausstattung – beides große Themen, gerade im Zusammenhang mit der politisch angestrebten Mobilitätswende. Der manipulative Eingriff in den Markt, wie wir ihn aktuell bei der unterschiedlichen Vergütung von Windschutzscheiben erleben, bedroht die wirtschaftliche Existenz der freien Kfz-Betriebe und entbehrt jeglicher Legitimation.